Bundesamt
für Justiz

Europäisches Justizielles Netz
für Zivil- und Handelssachen

→ Infoblatt 2020 14

Bundesamt für Justiz

Informationen der Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen

→ Europäischer Tag der Justiz 2019 in Dresden ..... Seite 2

→ Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Justiziellen Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen ..... Seite 10

→ Ein kurzer Streifzug durch die europäische E-Justiz ..... Seite 12

→ Das Europäische Justizportal ..... Seite 14

→ Das Europäische Justizielle Netz in Österreich ..... Seite 18

→ Themis Wettbewerb 2019 ..... Seite 22

→ Personelles ..... Seite 23

→ Impressum ..... Seite 24

Petra Pejchová
Justizattaché Ständige Vertretung der Tschechischen Repu
in Brüssel

EUROPÄISCHER TAG DER JUSTIZ

Im Zeichen der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit: Der Europäische Tag der Justiz 2019

Welche Vorzüge bietet die justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union? Dieser Frage widmete sich die zentrale deutsche Veranstaltung des alljährlich stattfindenden Europäischen Tags der Justiz. Die Veranstaltung fand am 9. Oktober 2019 im Oberlandesgericht Dresden statt und wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Bundesamt für Justiz und dem Sächsischen Staatsministerium der Justiz organisiert. Die Grenznähe zur Tschechischen Republik legte es nahe, insbesondere die Zusammenarbeit der beiden EU-Mitgliedstaaten in den Fokus des Tages zu rücken.

↑
Die Schülerinnen und Schüler des Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Pirna diskutieren nach der Prozesssimulation mit Oberstaatsanwalt Jürgen Schmidt, Dresden

← *Abschlussbild der Schülerveranstaltung*

Welche Strafen hat ein Täter für eine Körperverletzung, Nötigung und Verwendung von verfassungswidrigen Symbolen zu befürchten? Zum Auftakt der Veranstaltung wurde Schülerinnen und Schülern des deutsch-tschechischen Friedrich-Schiller-Gymnasiums aus Pirna in zwei spannenden Prozesssimulationen die Unterschiede zwischen dem deutschen und dem tschechischen Rechtssystem an einem lebensnahen Fall aufgezeigt. „Verhandelt“ wurde mit Praktikerinnen und Praktikern aus beiden Staaten. Im Anschluss konnten sich die Schülerinnen und Schüler an den zahlreichen Informationsständen über die Europäische Union und die justizielle Zusammenarbeit in Europa informieren.

Der Nachmittag richtete sich an das interessierte Fachpublikum. Zunächst wurde im allgemeinen Plenum von Petra Pejchová, Justizattaché bei der Ständigen Vertretung der Tschechischen Republik in Brüssel, und Nils Schröder, Bundesamt für Justiz, die Arbeit- und Wirkungsweise des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen vorgestellt. Dr. Holger Karitzky, Bundesamt für Justiz, stellte daneben den Aufbau und die Unterstützungsmöglichkeiten des Europäischen Justiziellen Netzes in Strafsachen vor. Auch dieses Netzwerk verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere bei der Bekämpfung schwerer Kriminalität, zu verbessern. Beide Netzwerke unterstützen durch die Bereitstellung rechtlicher und praktischer Informationen für Gerichte sowie Behörden und bieten Hilfestellung bei der Erledigung und Abfassung von Rechtshilfeersuchen.

↑ *Prozesssimulation im Rahmen der Schülerveranstaltung*

↑ *Schülerinnen und Schüler am Informationsstand des Bundesamts für Justiz*

Im Anschluss sprach Dr. Andreas Stein, Europäische Kommission, über die aktuellen Entwicklungen in der Ziviljustiz aus Sicht der Europäischen Kommission. Die Modernisierungen der Europäischen Zustellungs- und Beweisaufnahmeverordnung und hierbei insbesondere die Möglichkeiten der elektronischen Übermittlung und Bearbeitung standen hierbei im Mittelpunkt.

Herzstücke der Veranstaltung waren die sich anschließenden Workshops. Der erste Workshop widmete sich unter der Moderation von Dr. Karsten Schwipps, Notar und Präsident der Notarkammer Sachsen, der Europäischen Erbrechtsverordnung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten mit dem binationalen Expertenpanel neben den Grundlagen der Verordnung auch die neuesten Entwicklungen aufgrund der bereits umfangreichen Rechtsprechung des EuGH. Dr. Johannes Weber, Notar, Mgr. Martin Říha, Notar in der Tschechischen Republik, und Herta Weisser, Rechtsanwältin in Dresden, standen den Zuhörerinnen und Zuhörern Rede und Antwort und ließen sie an ihren Erfahrungen aus der Praxis teilhaben.

Der zweite Workshop gab einen Überblick über das Unterhaltsrecht im deutsch-tschechischen Kontext. Unter der Moderation von Stefan Schlauß, Bundesamt für Justiz, wurden die Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten dies- und jenseits der Grenze für Praktikerinnen und Praktiker anschaulich

↑ *Heinz-Josef Friehe, Präsident des Bundesamts für Justiz hält eine Eröffnungsrede*

→ *v. l. n. r. Gilbert Häfner, Präsident des Oberlandesgerichts Dresden hält die erste Eröffnungsrede / Dr. Andreas Stein, Referatsleiter, Europäische Kommission berichtet über die aktuellen Entwicklungen in der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen*

dargestellt. Julia Schelcher, Bundesamt für Justiz, Zdeněk Kapitán, Direktor des Amtes für den internationalen Kinderrechtsschutz der Tschechischen Republik, Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Rechtsanwältin in Potsdam, und Mgr. Michal Vávra, Rechtsanwalt in der Tschechischen Republik und Österreich, konnten dabei ihre umfangreichen Erfahrungswerte in ihren Aufgabengebieten dem Publikum näherbringen.

Die Frage „Der Europäische Haftbefehl – eine europäische Erfolgsgeschichte?“ stellte sich im dritten Workshop unter der Moderation von Dr. Holger Karitzky, Bundesamt für Justiz. 17 Jahre nach dem Inkrafttreten des Rahmenbeschlusses wurde diese spannende Frage zwischen Cornelia Schönfelder, Oberlandesgericht Dresden, Sacha-Mehrdad Chafeha, Staatsanwaltschaft Görlitz, Wolfgang Klein, Generalstaatsanwaltschaft Dresden und Mgr. Petr Havliček, Kreisstaatsanwaltschaft Sokolov, Tschechische Republik diskutiert. Im Mittelpunkt der Diskussion standen zwei neue Entscheidungen des EuGH über den Europäischen Haftbefehl. Dieser vereinfacht und verkürzt die Auslieferung von Straftätern bzw. Verdächtigen, da das um Auslieferung ersuchte Land die Rechtmäßigkeit des Haftbefehls grundsätzlich nicht nachprüfen darf.

↓

Expertenrunde des Workshops I mit dem Thema „Die Europäische Erbrechtsverordnung - Grundlagen und Update“ v. l. n. r. Herta Weisser, Rechtsanwältin, Dr. Karsten Schwipps, Präsident Notarkammer Sachsen, Mgr. Martin Říha, Rechtsanwalt, Dr. Johannes Weber, Notar

↓

Die Experten des Workshops II mit dem Thema „Unterhaltsrecht im deutsch-tschechischen Kontext - Herausforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten dies- und jenseits der Grenze“ v. l. n. r. Julia Schelcher, Bundesamt für Justiz, Zdeněk Kapitán, Direktor des Amtes für internationalen Kinderrechtsschutz, Stefan Schlauß, Bundesamt für Justiz, Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Rechtsanwältin, Michal Vávra, Rechtsanwalt

←

Die Experten des Workshops III mit dem Thema „Der Europäische Haftbefehl - eine europäische Erfolgsgeschichte?“ v. l. n. r. Dr. Holger Karitzky, Bundesamt für Justiz, Cornelia Schönfelder, Oberlandesgericht Dresden, Mgr. Petr Havliček, Kreisstaatsanwalt, Sacha-Mehrdad Chafeha, Staatsanwaltschaft Görlitz, Wolfgang Klein, Generalstaatsanwaltschaft Dresden

←
v. l. n. r.: Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen; Prof. Dr. Klaus Rennert, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts; Detlef Sittel, Erster Bürgermeister Dresden; Marie Benešová, Justizministerin Tschechische Republik; Christian Lange, Parl. Staatssekretär Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Einen gelungenen Abschluss fand die Veranstaltung mit einem Festakt im Neuen Rathaus in Dresden. Auch hier wurde die deutsch-tschechische Kooperation durch ein Grußwort der tschechischen Justizministerin Marie Benešová unterstrichen. Neben ihr richteten auch der Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Christian Lange, und der Staatsminister der Justiz des Freistaates Sachsen, Sebastian Gemkow, ein Grußwort an das Publikum. Alle drei betonten die wertvolle grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Europäischen Union und die damit für die Bürgerinnen und Bürger verbundenen Erleichterungen im täglichen Leben.

Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus Rennert, Präsident des Bundesverwaltungsgerichts und Präsident der Europäischen Vereinigung der obersten Verwaltungsgerichte (ACA-Europe), hielt die Festrede. Erstmals konnten somit bei einem Europäischen Tag der Justiz auch die Erfahrungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit einfließen. Seine Festrede mit dem Titel „Rechtsprechung in Europa - Rechtsprechung im Verbund“ stellte ein gelungenes Resümee des Tages dar.

Heinz-Josef Friehe, Präsident des Bundesamts für Justiz, zeigte sich zufrieden mit dem Verlauf der Veranstaltung: „Das Ziel des Europäischen Tags der Justiz wurde wieder einmal erreicht. Recht und Justiz müssen nicht immer staubtrocken sein. Dies wurde durch die deutsch-tschechische Prozesssimulation eindrücklich bewiesen. Die hochkarätige Besetzung der Workshops, aber auch die Ausrichtung des Festaktes zeigen, die EU ist es wert um ihre Vorzüge zu kämpfen und tagtäglich Werbung für diese zu machen.“

Die zentrale deutsche Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz wird jährlich vom Bundesamt für Justiz als Bundeskontaktstelle im EJN in Kooperation mit einem Bundesland organisiert. Aufgrund der Covid-19 Pandemie muss die für das Jahr 2020 geplante Veranstaltung bedauerlicherweise verschoben werden. Weitere Informationen zu Zeit und Ort der zentralen deutschen Veranstaltung 2021 finden Sie in Kürze unter → www.bundesjustizamt.de. ■

Susanne Abbel
Referat II 1 des Bundesamts für Justiz

→
Festakt im Neuen Rathaus in Dresden

Dresden.

DAS EUROPÄISCHE JUSTIZIELLE NETZ

Aktuelle Entwicklungen im Europäischen Justiziellen Netz (EJN) für Zivil- und Handelssachen

Auswirkungen der COVID 19 Pandemie auf die Arbeit des Netzes

Die umfassenden Einschränkungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie haben sich auch im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes (EJN) für Zivil- und Handelssachen bemerkbar gemacht. Da die getroffenen Maßnahmen das Abhalten von großen Veranstaltungen unmöglich machten, mussten die Treffen der Kontaktstellen im März 2020 zur Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO), im Mai 2020 zur Europäischen Insolvenzverordnung (EuInsVO), sowie im Juni 2020 zur Brüssel II a-Verordnung und den beiden Güterrechtsverordnungen abgesagt werden. Auch das alljährlich durch das Bundesamt für Justiz in seiner Funktion als Bundeskontaktstelle organisierte Treffen der deutschen Mitglieder im EJN musste ausfallen. Dies galt ebenso für den von der Bundeskontaktstelle organisierten Besuch der EU-Institutionen für Justizbedienstete der Länder in Brüssel. Das Kontaktstellentreffen im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft sollte ursprünglich im September als Präsenzveranstaltung in Bonn stattfinden. Aufgrund der Pandemie haben sich die Europäische Kommission zusammen mit dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und dem Bundesamt für Justiz dazu entschlossen, das Treffen als reine Online-Veranstaltung durchzuführen - eine Premiere im Rahmen des EJN. Das Treffen widmete sich inhaltlich der Europäischen Beweisaufnahmeverordnung (EuBVO) und der Europäischen Zustellungsverordnung (EuZVO). Es bildete auch den Rahmen für bilaterale Gespräche zwischen den Mitgliedstaaten zu den beiden Rechtshilfeverordnungen, die - ebenfalls ein Novum - im Wege der Videokonferenz durchgeführt wurden. Auch aufgrund der so gewonnenen positiven Erfahrungswerte wurde das EJN-Treffen im November zur Brüssel II a-Verordnung und zur Europäischen Unterhaltsverordnung ebenfalls als Online-Konferenz durchgeführt.

Gleichzeitig hat das EJN aber auch in dieser Krisensituation wichtige Aufgaben im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit für Zivil- und Handelssachen übernommen. So wurden über die EJN-Kontaktstellen wichtige Informationen zum Rechtshilfeverkehr und

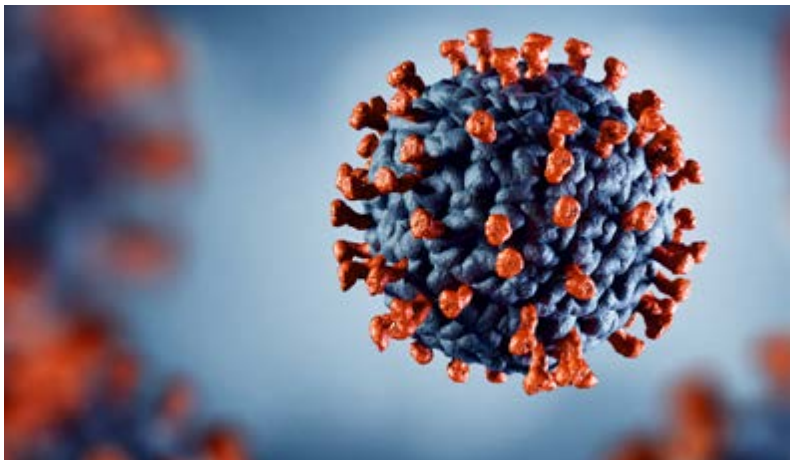

zum Gerichtsbetrieb im Allgemeinen in sämtlichen Mitgliedstaaten als Reaktion auf die Ausnahmesituation aufgrund der COVID 19 Pandemie gesammelt und im April 2020 auf dem Europäischen Justizportal eingestellt. Den juristischen Praktikerinnen und Praktikern wurden auf diese Weise schnellstmöglich und unkompliziert wichtige Informationen zur Funktionsfähigkeit der Justiz in dieser außergewöhnlichen Situation zur Verfügung gestellt. Die fortlaufend aktualisierte Übersicht bietet den Gerichten eine wichtige Informationsquelle bei Verfahren mit einem Bezug zu einem anderen EU-Mitgliedstaat. Sie ist online auf dem Europäischen Justizportal (→ https://e-justice.europa.eu/content_impact_of_the_covid19_virus_on_the_justice_field-37147-de.do?clang=en) abrufbar.

Neue Informationsmaterialien des EJN

Das EJN hat zwei neue Informationsblätter über nationale Rechtsvorschriften (sog. Factsheets) verabschiedet. Ein Factsheet betrifft die grenzüberschreitende Unterbringung eines Kindes (einschließlich Pflegefamilie) in einem anderen Mitgliedstaat im Rahmen der Brüssel II a-Verordnung und ist damit insbesondere für Familiengerichte aber auch für Jugendämter von Bedeutung. In dem weiteren Factsheet erklären die Mitgliedstaaten, welche Informationen der Stelle gewährt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat für die Ausstellung eines Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig ist. Hier werden sehr umfassende Informationen insbesondere zu Voraussetzungen für die Einsichtnahme in die nationalen Register (Grundbücher, Personenstandsregister etc.) zur Verfügung gestellt, die nicht nur für Nachlassgerichte von großem Interesse sein dürften. Die
Factsheets sind auf dem Europäischen Justizportal (→ https://e-justice.europa.eu/content_information_on_national_law_information_sheets-439-de.do) abrufbar.

BREXIT

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (sog. BREXIT) hat zur Folge, dass Großbritannien mit dem Ablauf des 31. Januar 2020 auch nicht mehr im EJN vertreten ist. Ersuchen um Unterstützung in Einzelfällen können gemäß Artikel 68 Buchstabe c) des Austrittsabkommens noch bis zum Ablauf der Übergangszeit am 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Personelle Veränderungen im deutschen Netz

Im vergangenen Jahr hat es bei mehreren Landeskontaktstellen personelle Veränderungen gegeben. Als neue Ansprechpartnerin in Baden-Württemberg steht nun Dr. Sophie Mathäß zur Verfügung. Bei der Landeskontaktstelle Sachsen-Anhalt ist Alexander Collo aus dem Justizministerium Sachsen-Anhalt neuer Ansprechpartner. Dr. Ulrich Kühn hat beim OLG München die Nachfolge von Dr. Konrad Beß als Ansprechpartner in der Landeskontaktstelle Bayern angetreten. ■

Nils Schröder
Referat II 1 des Bundesamts für Justiz

DAS EUROPÄISCHE JUSTIZIELLE NETZ

Ein kurzer Streifzug durch die europäische E-Justiz

Der Aktionsplan, „e-CODEX“ und die „e-Justice“-Ratsarbeitsgruppe

Nicht erst seit der COVID-19-Pandemie, aber verstärkt durch diese, ist sichtbar geworden, dass der Erfolg der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Justiz in Europa zu einem beachtlichen Teil auch davon abhängig ist, dass die Vernetzung mit und zwischen den nationalen IT-Systemen digitalisiert wird. Ziel der europäischen E-Justiz ist es, unter Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und unter Achtung der Gewaltenteilung den Zugang zur Justiz zu erleichtern und das Funktionieren der Justiz auch bei grenzüberschreitenden Rechtssachen zu vereinfachen, und zwar für Bürgerinnen und Bürger, Rechtspraktiker und Behörden.

1. Der „Aktionsplan für die europäische E-Justiz 2019-2023“

Der zentrale Baustein im Prozess der Digitalisierung der Justiz in Europa ist der Aktionsplan für die europäische E-Justiz. Der mittlerweile dritte, aktuelle Aktionsplan priorisiert für die Jahre 2019 bis 2021 insgesamt 26 Projekte aus den Bereichen „Zugang zu Informationen“ (allgemeine Informationen über die Justiz und Zugang zu rechtlichen Informationen), „elektrische Kommunikation im Bereich Justiz“ und „Interoperabilität“. Konkret betreffen die Projekte aus dem Bereich „Zugang zu Informationen“ z. B. die Weiterentwicklung des Europäischen Justizportals und die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des European Case Law Identifier (ECLI) sowie Künstliche Intelligenz in der Justiz. Auf die „elektrische Kommunikation im Bereich Justiz“ zielen Projekte wie z. B. die Nutzung von Videokonferenzen, E-Übersetzung und E-Verschriftlichung. Im Bereich der Interoperabilität ist „e-CODEX“ das Mittel der ersten Wahl.

2. „e-CODEX“

„e-CODEX“ (e-Justice Communication via Online Data Exchange; www.e-codex.eu) hat zum Ziel, sowohl den grenzüberschreitenden elektronischen Zugang zum Recht für Bürger und Unternehmen in Europa zu verbessern, als auch die elektronische Zusammenarbeit von Einrichtungen der Justiz innerhalb Europas zu fördern. An dem Projekt beteiligen sich über 20 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und die Türkei sowie die beiden europäischen Dachorganisationen der Anwälte und Notare (CCBE und CNUE).
Konkret entwickelt „e-CODEX“ technische Lösungen, die in oder zwischen den Mitgliedstaaten eingesetzt werden können, um grenzüberschreitende Vorgänge im Bereich der Justiz zu unterstützen. Bei „e-CODEX“ erarbeiten die teilnehmenden Mitgliedstaaten gemeinsam interoperable Softwarelösungen und implementieren diese im Rahmen von Pilotverfahren.

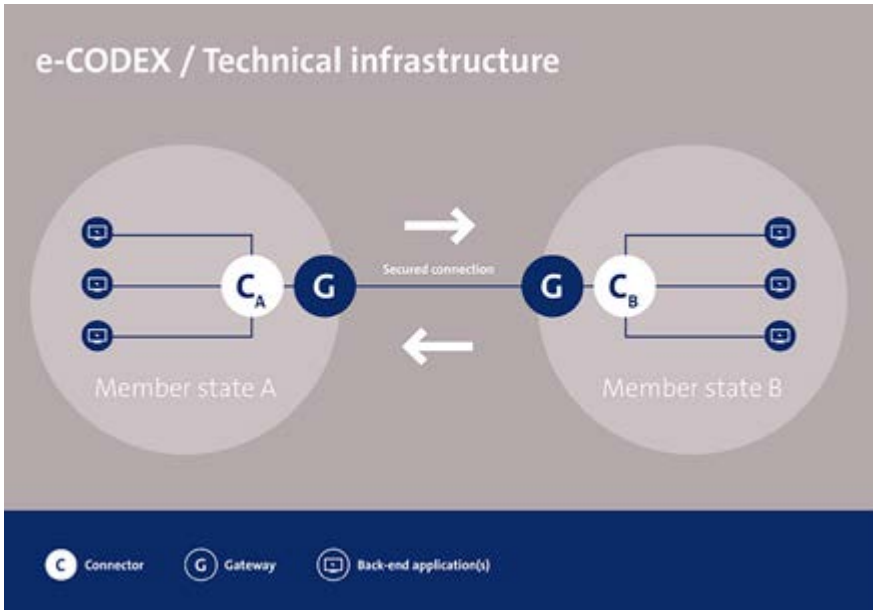

Die Entwicklungen bewegen sich in verschiedenen Feldern von sicherer Datenübermittlung bis Identitäts- und Dokumentenstandards. In Deutschland selbst wurde eine Reihe von „e-CODEX"-Pilotverfahren sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht aufgesetzt. So wird die „e-CODEX"-Technik u. a. im europäischen Mahnverfahren, dem europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen, der Verknüpfung der Handelsregister sowie der Insolvenzregister für die EU-Mitgliedstaaten genutzt. Aktuell basiert die Referenzimplementierung für die Übermittlung europäischer Ermittlungsanordnungen auf „e-CODEX". Neben „e-CODEX" selbst kann diese Referenzimplementierung „Blaupause" für die Umsetzung der Europäischen Beweismittel- und der Europäischen Zustellungsverordnung in Zivil- und Handelssachen sowie die Umsetzung der Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen („e-Evidence") sein, die zzt. im sog. Trilog verhandelt werden.
Bislang hat „e-CODEX" den Projektstatus nicht überschritten. Deshalb ist die Verstetigung von „e-CODEX" ein wichtiger Meilenstein. Erfreulicherweise hat die Europäische Kommission vor Kurzem angekündigt, voraussichtlich Anfang Dezember 2020 und damit noch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einen Verordnungsentwurf für die Verstetigung von „e-CODEX" vorzulegen und „e-CODEX" bis 2023 auf die Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht (eu-LISA) in Tallinn zu übertragen!

3. Die „e-Justice"-Ratsarbeitsgruppe

Auf europäischer Ebene werden die Arbeiten an den Projekten des Aktionsplans in der „e-Justice"-Ratsarbeitsgruppe begleitet. Die Ratsarbeitsgruppe unter dem permanenten Vorsitz des Sekretariats des Europäischen Rates trifft sich unter der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft mehrmals pro Halbjahr, um sich über den Stand der Arbeiten zu informieren und richtungsgebende Entscheidungen zu treffen. Wichtige Vorarbeiten werden in unterschiedlichen, themen- bzw. projektspezifischen Expertengruppen geleistet.

4. Fazit

Die europäische E-Justiz ist komplex. Es handelt sich nicht um ein Nischenthema, sondern um ein wichtiges Zahnrad im Getriebe der Digitalisierung der paneuropäischen justiziellen Zusammenarbeit – auch wenn die Mühlen der Verstetigung von Projekten oder der Umsetzung von Projektergebnissen in den Mitgliedstaaten mitunter langsam mahlen. ■

Dr. Michael Sommerfeld, Oberstaatsanwalt a. D.
Leiter des Referats Z C 2 – Informations- und Kommunikationstechnik im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

DAS EUROPÄISCHE JUSTIZIELLE NETZ

Das Europäische Justizportal

Informationen für die Praxis zur justiziellen Zusammenarbeit

Das Europäische Justizportal (→ https://e-justice.europa.eu) wird von der Europäischen Kommission betrieben und ist in 23 Sprachen verfügbar. Das Portal ist als zentrale elektronische Anlaufstelle für den Justizbereich konzipiert und richtet sich damit sowohl an Bürgerinnen und Bürger als auch an Rechtspraktiker, die in einem Rechtsstreit mit grenzüberschreitenden Bezügen Unterstützung und Informationen suchen. Während die Administration der Internetseite der Europäischen Kommission obliegt, stellen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen großen Teil der Inhalte zur Verfügung. Dadurch, dass diese Inhalte in die Amtssprachen aller EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme des Irisch/Gälischen) übertragen werden, stellt das Portal eine einmalige Informationsquelle dar.

Europäischer Gerichtsatlas für Zivilsachen

Der zunächst eigenständige Europäische Gerichtsatlas wurde in den vergangenen Jahren sukzessive auf das Europäische Justizportal migriert. In diesem Bereich finden sich Informationen zu den EU-Rechtsakten für den Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen und die amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedstaaten. Wenn also ein deutsches Gericht etwa das zuständige Gericht für eine grenzüberschreitende Beweisaufnahme im Rahmen der Europäischen Beweisaufnahmeverordnung (EuBVO) sucht, kann es das vom Empfangsmitgliedstaat bestimmte zuständige Gericht ohne Weiteres über den Gerichtsatlas mithilfe einer integrierten Suchfunktion ermitteln. Die für das Ersuchen zugelassenen Sprachen und der richtige Übermittlungsweg lassen sich auf diesem Weg ebenso schnell in Erfahrung bringen. Auch für die vielen anderen Unionsrechtsakte im Bereich der Ziviljustiz lassen sich hierüber die Notifikationen der Mitgliedstaaten einsehen und damit Zuständigkeiten, Form- und Sprachanforderungen, Kosten, Übermittlungswege etc. ermitteln.

Informationen zum nationalen Recht

Ein weiterer, zentraler Bestandteil des Justizportals ist die stetig wachsende Sammlung von Informationen zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten. In sog. „Factsheets“ oder „Informationsblättern“ informieren die Mitgliedstaaten über nationale Rechtsvorschriften, die bei grenzüberschreitenden Rechtsstreitigkeiten von Bedeutung sein können. Die „Factsheets“ werden durch die Kontaktstellen im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission konzipiert. Sie zielen darauf ab, die Fragen zum nationalen Recht der Mitgliedstaaten, die bei Anwendung der Unionsrechtsakte regelmäßig aufkommen, zu beantworten. In dem „Factsheet“ zum Thema Zustellung werden etwa die nationalen Regelungen für die Zustellung von gerichtlichen und außergerichtlichen Schriftstücken einschließlich der Möglichkeit der Ersatzzustellung vorgestellt; die Mitgliedstaaten informieren hier auch über die für die Praxis wichtige Frage der Anschriftenermittlung.

Derzeit sind 25 „Factsheets“ auf dem Portal eingestellt. Die Kontaktstellen sind für die Inhalte des jeweiligen Mitgliedstaates verantwortlich und tauschen sich im Rahmen der regelmäßigen Treffen über Änderungs- sowie Ergänzungsbedarf aus. Auf diese Weise können die Informationen kontinuierlich ergänzt und aktualisiert werden.

Dynamische Formulare

Die meisten EU-Rechtsakte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Zivil- und Handelssachen sehen Formblätter vor. Mithilfe dieser zwingend zu verwendenden Formblätter werden grenzüberschreitende Ersuchen so formuliert, dass alle erforderlichen Informationen für die ersuchte Stelle auf übersichtliche Art und Weise zusammengetragen werden. Gleichwohl kommt es in der Praxis vor, dass etwa die zuständige Stelle im ersuchten Staat nicht bekannt ist. Häufig führt auch die Übersetzung der Formblätter zu Verzögerungen und verursacht zusätzliche Kosten. An diesem Punkt setzen die dynamischen Formulare auf dem europäischen Justizportal an. Auf dem entsprechenden Unterabschnitt des Portals (→ https://e-justice.europa.eu/content_dynamic_forms-155-de.do) können die Formblätter direkt online ausgefüllt werden und dabei diverse hilfreiche Funktionen genutzt werden. So ist es für mehrere Mitgliedstaaten bereits möglich, die im Europäischen Gerichtsatlas hinterlegten Inhalte automatisch in die Formblätter zu übertragen.

Es genügt beispielsweise, wenn bei einem Zustellungsersuchen in einen anderen Mitgliedstaat der für die Ermittlung der zuständigen Empfangsstelle maßgebliche Ort eingetragen wird und in dem dynamischen Formular wird automatisch die vollständige Anschrift der Empfangsstelle eingetragen. Wenn die deutschsprachige Version des Formblatts dann vollständig ausgefüllt ist, kann das Formblatt in die Amtssprache des ersuchten Mitgliedstaats übersetzt werden. Auf diese Weise können Übersetzungsarbeiten minimiert werden. Für die Praxis stellen die dynamischen Formulare damit eine wichtige Arbeitshilfe dar, die kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Veröffentlichungen des EJN

Im Interesse einer effizienteren Anwendung der Unionsrechtsakte hat das EJN zahlreiche Leitfäden für Bürgerinnen und Bürger aber auch für Rechtspraktiker entwickelt. Diese Leitfäden wurden ebenfalls in diverse Amtssprachen der EU-Mitgliedstaaten übersetzt und stehen auf dem Justizportal zum Download zur Verfügung. Wenn sich Änderungsbedarf ergibt, werden die Leitfäden überarbeitet und aktualisiert. Druckexemplare werden von der Europäischen Kommission erstellt und von den Kontaktstellen auf Veranstaltungen – insbesondere bei der jährlichen Veranstaltung zum Europäischen Tag der Justiz – zur Verfügung gestellt. Bei Verfügbarkeit können Exemplare auch beim Bundesamt für Justiz, Referat II 1, bestellt werden.

Ausblick

Die Inhalte des Europäischen Justizportals sind bereits zu einem großen Teil auf die sogenannte Betaversion (→ https://beta.e-justice.europa.eu) migriert. Die Betaversion – die demnächst die aktuelle Version des Portals ersetzen wird – zielt darauf ab, die sehr umfangreichen Inhalte noch nutzerfreundlicher zur Verfügung zu stellen. Bis zum Abschluss der Migration sind die neue und die alte Version des Portals parallel abrufbar. Die Inhalte und Funktionalitäten des Portals werden von der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten kontinuierlich erweitert und aktualisiert. ■

Nils Schröder
Referat II 1 des Bundesamts für Justiz

Bundesamt
für Justiz

Europäischer Tag der Justiz am 25. Oktober 2021

KOSTENLOSE VERANSTALTUNG

Hinweis: Die Veranstaltung ist geeignet, als Fortbildungsveranstaltung anerkannt zu werden.

Alljährlich wird am 25. Oktober der Europäische Tag der Justiz begangen. Dieser wurde im Jahr 2003 gemeinsam vom Europarat und der Europäischen Kommission ins Leben gerufen. Die Mitgliedstaaten geben ihren Bürgerinnen und Bürgern an diesem Tag einen Einblick in das Gerichtswesen sowie in ihre Rechte und Möglichkeiten im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr.

Die Freizügigkeit in Europa, der Abbau nationaler Grenzen innerhalb der Europäischen Union und immer weiter gehende Verbindungen zwischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern führen auch im justiziellen Bereich zu einer engen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Weitere Informationen zur zentralen deutschen Veranstaltung finden Sie in Kürze unter www.bundesjustizamt.de**.**

DAS EUROPÄISCHE JUSTIZIELLE NETZ

Das Europäische Justizielle Netz in Österreich

Die grundlegende Organisation der österreichischen Kontaktstellen im Europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen (EJNZ):

Am 1.12.2002 ist die Entscheidung 2001/470/EG des Rates vom 28. Mai 2001 über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (ABl L 2001/174, 25) in Kraft getreten. Das Netzwerk umfasst alle Mitgliedstaaten (MS) der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks. Hauptakteure des EJNZ sind die Kontaktstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten. Nach Art 2 Abs 2 der Ratsentscheidung 28.5.2001 werden die Kontaktstellen in den jeweiligen Mitgliedstaaten von diesen selbst benannt. Die Bestimmung gestattet den MS, jeweils mehr als nur eine (Zahlwort) Kontaktstelle zu errichten.

Österreich hat – wie viele andere MS auch – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, um das System der Kontaktstellen seinem teils dezentralen Justizverwaltungssystem anzupassen und zugleich eine möglichst große Nähe zwischen den Kontaktstellen und den Gerichten zu erzielen. Die Justizverwaltung wird auf oberster Ebene in Österreich vom Bundesministerium für Justiz in Wien und von den Präsidenten der vier Oberlandesgerichte ausgeübt. Demgemäß wurden eine zentrale EJNZ-Kontaktstelle im BMJ und je eine weitere Kontaktstelle in jedem Oberlandesgerichtssprengel eingerichtet und der Europäischen Kommission notifiziert.

Die geografische Zuständigkeit der vier Oberlandesgerichte ist wie folgt auf die neun österreichischen Bundesländer verteilt (die Aufzählung folgt dem Uhrzeigersinn): Das Oberlandesgericht Wien ist für die östlichen Bundesländer Niederösterreich, Wien und Burgenland zuständig, das OLG Graz für die Steiermark und Kärnten, das OLG Innsbruck für die westlichen Bundesländer Vorarlberg und Tirol, und das OLG Linz für Salzburg und Oberösterreich.

Die Zuständigkeiten der Kontaktstellen bestimmen sich zum einen nach Aufgabenbereichen (zentrale Kontaktstelle in Wien einerseits und die Kontaktstellen der OLG-Sprengel anderseits) und zum anderen nach der geografischen Einordnung des jeweiligen Falles (Zuständigkeit der zentralen Kontaktstelle in ihrem Aufgabenbereich bundesweit, Zuständigkeit der OLG-Kontaktstellen nur für die jeweiligen Bundesländer); Details dazu im Folgenden.

Die Namen und Kontaktdaten aller Kontaktstellen einschließlich der Angabe ihrer jeweiligen Fremdsprachenkenntnisse können von den österreichischen Richtern im Intranet der Justiz abgerufen werden.

In Art 2 Abs 1 lit b bis d der Entscheidung über die Einrichtung des EJNZ sind weitere Netzwerkmitglieder vorgesehen, so etwa die Zentralen Behörden, die in Gemeinschaftsrechtsakten, internationalen Übereinkünften oder nationalen Rechtsvorschriften im Bereich der zivilrechtlichen Zusammenarbeit vorgesehen sind. Dazu zählen etwa die Zentralen Behörden nach Art 53 EuEheKindVO (Verordnung Brüssel IIa) sowie die Zentralstellen nach Art 3 der Europäischen Zustellverordnung und Art 3 der Europäischen Beweisaufnahmeverordnung. Die Funktion dieser Zentralbehörden wird in Österreich von der Abteilung für internationales Personen- und Familienrecht (Abteilung I 10) des Bundesministeriums für Justiz) ausgeübt. Mitarbeiter dieser Abteilung nehmen daher an Veranstaltungen des EJNZ teil, wenn ihre Zuständigkeit thematisch betroffen ist.

Die für österreichische Justizangehörige recht einfache und leicht durchschaubare Aufgabenverteilung zwischen der zentralen Kontaktstelle einerseits und den „OLG-Kontaktstellen“ anderseits, mag für Außenstehende nicht so einfach zu durchblicken sein. Es kann von ausländischen Kontaktstellen nicht erwartet werden, dass ihnen das österreichische Justizsys-

Die österreichischen Mitglieder des EJNZ:

1. im Bundesministerium für Justiz

Dr. Christian Rauscher
Stellvertretender Leiter der Abteilung I 9
1070 Wien, Museumstraße 7
Tel.: +43/1/52152-2282, Fax: +43/1/52152-2829
E-Mail: christian.rauscher@bmj.gv.at
Sprachen: dt., engl.

2. für den Oberlandesgerichtssprengel Wien

HR Dr. Felicitas Paller
Richterin des Handelsgerichtes Wien
1030 Wien, Marxergasse 1a
Tel.: +43/1/51528-273, Fax: +43/1/51528-576
E-Mail: felicitas.paller@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl.

Stellvertreter:
MMMag. Martin Frank
Richter des Oberlandesgerichtes Wien
1016 Wien, Schmerlingplatz 11
Tel.: +43/1/52152-3067, Fax: +43/1/52152-3690
E-Mail: martin.frank@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr., span.

Stellvertreterin:
Dr. Gabriela Thoma-Twaroch
Vorsteherin des Bezirksgerichtes Josefstadt
1082 Wien, Florianigasse 8
Tel.: +43/1/40177-9762, Fax: +43/1/40177-9712
E-Mail: gabriela.thoma-twaroch@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr.,

3. für den Oberlandesgerichtssprengel Graz

Mag. Andrea Sommerauer-Wiefler
Richterin des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz
8011 Graz, Marburger Kai 49
Tel: +43/316/8064-3514 Fax: +43/316/8064-3600
E-Mail: andrea.sommerauer-wiefler@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl.

Stellvertreterin:
Dr. Christine Katter
Vorsteherin des Bezirksgerichtes Graz-West
8020 Graz, Grieskai 88
Tel: +43/316/8074-6001, Fax: +43/316/8074-6011
E-Mail: christine.katter@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr., span.

4. für den Oberlandesgerichtssprengel Linz

Mag. Markus Lindorfer
Richter des Bezirksgerichtes Urfahr
4040 Linz, Ferihumerstraße 1
Tel.: +43/57/60121-15023, Fax: +43/57/60121-15088
E-Mail: markus.lindorfer@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr., tschech.

Stellvertreterin:
Mag. Johanna Filzmoser, MBA
Richterin des Bezirksgerichtes Vöcklabruck
4840 Vöcklabruck, Ferdinand-Öttl-Straße 12,
Tel.: +43/57/60121-48710, Fax: +43/57/60121-48188
E-Mail: johanna.filzmoser@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr.

5. für den Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck

Dr. Hannes Neurauter
Richter des Landesgerichtes Innsbruck
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 4
Tel.: +43/512/5930-350, Fax: +43/512/5930-368
E-Mail: hannes.neurauter@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl.

Stellvertreter:
Mag. Reinhard Vötter
Richter des Oberlandesgerichtes Innsbruck
6020 Innsbruck, Maximilianstraße 4
Tel.: +43/512/5930-469, Fax: +43/512/577480
E-Mail: reinhard.voetter@justiz.gv.at
Sprachen: dt., engl., fr.

6. Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

1010 Wien, Tuchlauben 12
Tel.: +43/1/535-1275, Fax: +43/1/535-1275-13
E-Mail: rechtsanwaelte@oerak.at
Sprachen: dt., engl.

7. Österreichische Notariatskammer

1010 Wien, Landesgerichtsstrasse 20
Tel.: +43/1/4024-5090, Fax: +43/1/406-3475
E-Mail: kammer@notar.or.at
Sprachen: dt., engl., fr.

tem vertraut ist und sie im Einzelfall leicht beurteilen können, welche österreichische Kontaktstelle für ihren Fall die zuständige ist. Leider funktioniert auch die elektronische Kontaktstellensuche im Europäischen Justizportal (→https://e-justice.europa.eu/contactPoint.do) bis dato nicht wirklich, so dass sie keine Hilfestellung bieten kann.

Es kann aber dennoch Entwarnung gegeben werden; zum einen kennen einander viele in- und ausländische Kontaktstellen, insbesondere von den Kontaktstellentreffen auf europäischer Ebene, persönlich und wissen um ihre jeweiligen Zuständigkeiten einigermaßen Bescheid. Zum anderen handhaben die österreichischen Kontaktstellen ihre Zuständigkeiten – dem teils informellen Charakter des EJNZ entsprechend – in keiner Weise rigide, indem etwa eine unzuständiger Weise angerufene Kontaktstelle ein Hilfeersuchen aus dem Ausland einfach zurückweisen würde. Vielmehr wird ein solches Ersuchen rasch und problemlos an die richtige Kontaktstelle weitergeleitet und die ersuchende Kontaktstelle entsprechend informiert. Es kommt beispielsweise hin und wieder vor, dass ein Unterstützungsersuchen in einem konkreten Einzelfall, etwa ein Ersuchen um Beschleunigung einer grenzüberschreitenden Beweisaufnahme durch ein bestimmtes österreichisches Bezirksgericht, an die zentrale Kontaktstelle in Wien gerichtet wird, die für die Einzelfallbearbeitung (mit Ausnahme von Rechtsauskunftsersuchen, Näheres dazu unten) nicht zuständig ist. Das ist völlig unproblematisch und führt, wenn überhaupt, zu einer Bearbeitungsverzögerung durch Weiterleitung von selten mehr als einem Arbeitstag.

Am 18.6.2009 erging bekanntlich die Entscheidung Nr 568/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung 2001/470/EG des Rates über die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen (ABl L 2009/168, 35 vom 30.6.2009). Diese Entscheidung novellierte die Ratsentscheidung vom 28.5.2001, ihr operativer Teil ist am 1.1.2011 in Kraft getreten. Durch diese Novellierung hat das EJNZ weitere Mitglieder und neue Aufgaben erhalten. In Art 2 Abs 1 (neue lit e) werden als weitere Mitglieder des Netzes jene Berufskammern genannt, die in den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene die Angehörigen von Rechtsberufen vertreten, die unmittelbar an der Anwendung von Gemeinschaftsrechtsakten und internationalen Übereinkünften über die justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen beteiligt sind. In Österreich betrifft dies den Rechtsanwaltskammertag und die Notariatskammer, die jeweils bundesweit agierende Einrichtungen sind. Diese Berufsvertretungen wurden der Europäischen Kommission notifiziert; demgemäß sind sie in der obigen Auflistung enthalten.

Die Vertretungen der freien Rechtsberufe können und sollen zwar in verschiedener Weise im Netzwerk mitarbeiten, jedoch keine Anfragen in Einzelfällen an das Netz richten können. Auch die Angehörigen der freien Rechtsberufe – Rechtsanwälte und Notare – können sich nicht direkt an EJNZ-Kontaktstellen wenden, es steht ihnen aber frei, die Einschaltung einer EJNZ-Kontaktstelle beim zuständigen Richter anzuregen, wenn es in einem Gerichtsverfahren zu Problemen bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kommt. Ist jedoch ein Notar als so genannter Gerichtskommissär von einem Verlassenschaftsgericht mit der Abwicklung eines Nachlasses betraut, dann ist er in dieser Funktion Gerichtsorgan und kann erforderlichenfalls eine österreichische EJNZ-Kontaktstelle auch direkt um Unterstützung ersuchen, und zwar auch ohne den Verlassenschaftsrichter davor zu informieren. Da es in dieser Frage zunächst einige Unsicherheit gab, wurde zwischen den EJNZ-Kontaktstellen und der Österreichischen Notariatskammer vor einiger Zeit eine ausdrückliche Klarstellung getroffen.

In Österreich sind weder die zentrale Kontaktstelle noch die Kontaktstellen bei den Gerichten ausschließlich für das Netzwerk tätig. Sie erfüllen (sogar weit überwiegend) auch ihre „gewöhnlichen" Dienstpflichten im BMJ bzw als RichterInnen bei den Gerichten. Auf diese Weise soll dafür gesorgt werden, dass die Kontaktstellen den Bezug zur praktischen eigenverantwortlichen Arbeit nicht verlieren und einen weiten juristischen Horizont behalten. Diesem Vorteil steht der Nachteil gegenüber, dass für die Kontaktstellentätigkeit nur wenig Kapazität zur Verfügung steht, sodass sich das Engagement im EJNZ auf die notwendigen Dinge beschränken muss. So etwa würden sich die österreichischen Kontaktstellen gerne mehr an den vom EJNZ immer wieder einmal eingerichteten Arbeitsgruppen (etwa zur Ausarbeitung neuer Factsheets) beteiligen, sie müssen dies aber häufig wegen anderer Dienstpflichten hintanstellen.

Die zentrale Kontaktstelle im Bundesministerium für Justiz:

Die zentrale Kontaktstelle im BMJ (wie aus obiger Liste zu ersehen ist, wird diese Funktion derzeit vom Verfasser dieses Artikels ausgeübt), steht den ausländischen EJNZ-Kontaktstellen und den österreichischen Gerichten- abgesehen von besonders schwierigen Einzelfällen und der Erteilung von Rechtsauskünften - nicht für die Abwicklung von Einzelsachen zur Verfügung, sondern sie organisiert und koordiniert den österreichischen Teil des Netzwerks.

Dazu gehört etwa die Auswahl der österreichischen Netzwerkmitglieder und die Mitwirkung an ihrer dienstrechtlichen Bestellung (diese erfolgt mit so genanntem Dienstauftrag an die betreffende Person), die Organisation und Leitung von Besprechungen im österreichischen Netz oder die Mitwirkung bei der Organisation und Abwicklung der Treffen auf europäischer Ebene, an denen die zentrale Kontaktstelle immer wieder auch selbst teilnimmt. Weiter ist die Beantwortung über das EJNZ transportierter allgemeiner Anfragen und überhaupt die Behandlung aller allgemein das Netz betreffenden Fragen bei dieser Kontaktstelle zentralisiert. Dazu gehört etwa auch die Mitwirkung an der Ausarbeitung der vom EJNZ im Europäischen Justizportal der Öffentlichkeit bereit gestellten Informationsblätter (Factsheets), Leitfäden und sonstigen Broschüren einschließlich der regelmäßigen Prüfung und erforderlichenfalls Aktualisierung der (mittlerweile etwa 20) Factsheets über das Content Management System (CMS) des Justizportals; die zentrale Kontaktstelle übt also auch die Funktion des österreichischen Content Managers im Justizportal für den Bereich der vom EJNZ eingestellten Inhalte aus.

Die Novelle 2009 hat u. a. auch die Stellung von Rechtsauskunftsersuchen über das EJNZ ermöglicht. Im „österreichischen EJNZ“ ist die Beantwortung aus anderen Mitgliedstaaten einlangender Auskunftsersuchen über österreichisches Recht bei der Kontaktstelle im BMJ zentralisiert. In den letzten Jahren hat sich die Anzahl dieser Ersuchen zwischen 20 und 30 pro Jahr eingependelt. Sie können in der Regel rasch bearbeitet und beantwortet werden, dies umso mehr als sich im EJNZ die gute Praxis etabliert hat, nur solche Rechtsauskunftsersuchen über das Netz zu stellen, die nicht allzu umfangreich und komplex sind. Dabei kommt der zentralen Kontaktstelle auch zu gute, dass ihre Organisationseinheit (die Abteilung für internationales Zivil- und Zivilverfahrensrecht im BMJ) auch sonst für ausländische Anfragen über österreichisches Zivilrecht zuständig ist, also etwa auch für die Beantwortung von Rechtsauskunftsersuchen, die über das Europäische (Londoner) Rechtsauskunftsersuchen vom 7. Juni 1968 nach Österreich geleitet werden.

Die richterlichen Kontaktstellen in den Oberlandesgerichtssprengeln:

Dreh- und Angelpunkt des Netzes für die tägliche Arbeit der Gerichte sind aber die Kontakstellenrichter in den OLG-Sprengeln. Sie sind es, die die Gerichte konkret bei ihrer Arbeit unterstützen, wenn es in Einzelfällen zu Problemen in Fällen mit grenzüberschreitendem Bezug zu anderen EU-Mitgliedstaaten oder überhaupt zu Problemen bei der Anwendung europäischer Rechtsinstrumente kommt.

Wie schon dargelegt besteht je eine richterliche Kontaktstelle für jeden Oberlandesgerichtssprengel, die jeweils einen Vertreter (für die Kontaktstelle Wien, Niederösterreich und Burgenland sind es deren zwei) hat.

Wie wohl in den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten auch, gestaltet sich die Arbeit der Kontaktstellen so, dass sich der mit Schwierigkeiten in einem grenzüberschreitenden Fall konfrontierte Verfahrensrichter an die zuständige Kontaktstelle (in Ö: in seinem OLG-Sprengel) wendet (häufig durch persönliches Ansprechen, oft auch per Telefon oder eMail), die daraufhin versucht, mit der korrespondierenden Kontaktstelle des anderen Staates das Problem (idR per Mail oder telefonisch) rasch und unbürokratisch zu lösen. Dass dies in den meisten Fällen sehr gut gelingt, ist vor allem der guten Zusammenarbeit mit den Kontaktstellen der anderen EU-Staaten zu verdanken, die Österreich überaus schätzt und für die hier ausdrücklich Dank gesagt werden darf. Wenn sich Probleme in einzelnen, seltenen Fällen per Telefon oder Mail nicht gut lösen lassen, gelingt die Lösung zumeist im persönlichen Gespräch mit der anderen Kontaktstelle bei einem Netzwerktreffen in Brüssel oder einem Hauptstadttreffen.

Es ist nicht vorgesehen, dass sich Verfahrensparteien oder ihre Rechtsvertreter direkt an inländische oder ausländische Kontaktstellen wenden. Für den österreichischen Rechtsbereich korrespondiert dies in

zweckmäßiger Art und Weise mit dem stark ausgeprägten richterlichen Prozessbetrieb im Zivilverfahren. Der den Prozess gestaltende Verfahrensrichter soll ausschließlich selbst entscheiden, ob er die Hilfe des Netzes für sein Verfahren in Anspruch nehmen möchte oder nicht; entsprechende Anregungen bleiben den Parteien selbstverständlich unbenommen. Keinesfalls soll es im Verfahren dadurch zu Verwirrung und Reibungsverlusten kommen, dass – anstatt oder neben dem Richter, womöglich ohne sein Wissen oder gar gegen seinen Willen – auch andere Verfahrensbeteiligte mit Kontaktstellen korrespondieren. Der Richter soll auch insofern Herr des Verfahrens bleiben.

Nicht überraschend wird die Unterstützung des Netzwerks in der Praxis besonders häufig bei Problemen mit grenzüberschreitenden Zustellungen (einschließlich der leidigen Kostenfragen) und Beweisaufnahmen in Anspruch genommen, auch Anfragen zum einem allfälligen lis pendens oder zu im Zusammenhang stehenden Verfahren kommen vor. Der Geschäftsanfall bei den Kontaktstellen ist seit Jahren beständig im Steigen begriffen, insbesondere im Bereich der Kontaktstelle für den OLG-Sprengel Wien. Insgesamt bearbeiten die richterlichen Kontaktstellen etwa 150 Fälle jährlich, die sie im Regelfall jeweils binnen weniger Tage bis zu wenigen Wochen erledigen können.

Dabei fällt auf, dass es gar nicht so viele Hilfeersuchen aus dem Ausland an österreichische Kontaktstellen gibt; deren Tätigkeit besteht vielmehr vorwiegend (zu etwa 75 %) in der Unterstützung österreichischer Gerichte bei grenzüberschreitenden Problemen. Dieser Befund stellt der österreichischen Justiz ein durchaus gutes Zeugnis aus.

Ausblick:

Die dargelegte Struktur und Arbeitsweise des österreichischen EJNZ besteht seit mittlerweile etwa 17 Jahren, also seitdem das Netz seine Tätigkeit aufgenommen hat. Sie hat sich nach vorherrschender Ansicht gut bewährt und wird bis auf Weiteres wohl so beibehalten werden. Es ist also zu erwarten, dass die in diesem Beitrag gegebenen Information noch eine gute Weile Bestand haben werden. ■

Dr. Christian Rauscher,
EJNZ-Kontaktstelle im Bundesministerium für Justiz, Wien

Themis Wettbewerb 2019

Das European Judicial Training Network (EJTN) richtet seit 2010 jährlich den Themis Wettbewerb aus. Den Themis Wettbewerb 2019 konnte ein Team von Referendarinnen aus Deutschland für sich entscheiden.

Der Wettbewerb richtet sich an angehende Juristinnen und Juristen. Inhaltlich stehen europarechtliche Fragen im Mittelpunkt. Für Deutschland können sich Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare für eine Teilnahme bewerben. Die Teams bestehen aus drei Mitgliedern und können durch einen Tutor bei dem Wettbewerb begleitet werden. Der Wettbewerb findet vollständig in englischer Sprache statt. 2019 haben insgesamt 162 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 15 Staaten teilgenommen. Die Halbfinale fanden in Budapest (Ungarn), Thessaloniki (Griechenland), Scandicce (Italien) und Sofia (Bulgarien) statt. Das große Finale 2019 wurde durch Frankreich in Bordeaux ausgerichtet. Thema des Finales war der Zugang zum Recht (Access to Justice). Die Final-Jury setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Gerichten aus den Niederlanden, Österreich, Polen und von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zusammen.

Als Vorjahressieger sollte Deutschland das große Finale des Themis-Wettbewerbs 2020 ausrichten. Leider wurde die für November in Bonn geplante Veranstaltung aufgrund der Covid-19 Pandemie abgesagt.

PERSONELLES

Neuer Ansprechpartner bei der Landeskontaktstelle Sachsen-Anhalt

Ansprechpartner bei der Kontaktstelle des Landes Sachsen-Anhalt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung ist nunmehr Alexander Collo. Er studierte Jura und Archäologie in Freiburg und Berlin. Im Jahr 2010 begann er seine Tätigkeit als Richter in Rheinland-Pfalz und wechselte 2012 nach Sachsen-Anhalt, wo er schwerpunktmäßig mit Zivil- und Familiensachen betraut war. Seit 2019 ist er an das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt abgeordnet.

Neuer Ansprechpartner bei der Landeskontaktstelle Bayern

Zum Mai 2020 hat es einen Personalwechsel bei der Landeskontaktstelle Bayern gegeben. Konrad Beß wurde durch Ulrich Kühn als neuer Ansprechpartner abgelöst. Er war zuletzt als Direktor des Amtsgerichts Starnberg tätig.

Neue Ansprechpartnerin bei der Landeskontaktstelle am Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg

Zum März 2020 hat es bei der Landeskontaktstelle am Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg einen Personalwechsel gegeben. Als Ansprechpartnerin steht nunmehr Dr. Sophie Mathäß zur Verfügung. Nach ihrem Jurastudium und Referendariat mit Auslandsaufenthalten u. a. in London und Lausanne promovierte sie zum internationalen Wirtschaftsrecht. Anschließend war sie bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart und bei dem Amtsgericht Karlsruhe als Zivil- und Familienrichterin tätig.

Impressum:

Herausgeber:
Bundesamt für Justiz
53094 Bonn

Gestaltung:
Sachgebiet I 22
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion:
Referat II 1
Bundeskontaktstelle im Europäischen Justiziellen Netz
für Zivil- und Handelssachen

Bildnachweise:
Seite 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 © Bundesamt für Justiz /
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Seite 10 © artegorov3@gmail / stock.adobe.com
Seite 11 © nmann77 / stock.adobe.com
Seite 11 © INFINITY / fotolia.com
Seite 12 © provideant / stock.adobe.com
Seite 15 © sodawhiskey / stock.adobe.com
Seite 16 © Bundesamt für Justiz
Seite 17 © Alterfalter / stock.adobe.com